

Der Beirat für Menschen mit Behinderung hat am 15.02.2016 die Checkliste *Disability Mainstreaming* wie folgt beschlossen:

Vorbemerkung

Der bezirkliche Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) formuliert in Handlungsfeld II („Bewusstseinsbildung“) folgendes Ziel:

„*Disability Mainstreaming*, d.h. die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung, wird als Querschnittsaufgabe in der Bezirksverwaltung verankert.“

Zur Erreichung dieses Ziels soll unter anderem Maßnahme 5 des Aktionsplans UN-BRK beitragen:

„Es wird eine Checkliste zum Thema *Disability Mainstreaming* entwickelt. Dabei werden nach Möglichkeit auch besondere geschlechtsspezifische Belange von Menschen mit Behinderung sowie die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund UND Behinderung berücksichtigt.“

Diese Checkliste soll dem Bezirksamt und der Bezirksverordnetenversammlung als Handlungs- und Entscheidungshilfe dienen. Sie soll maßgeblich dazu beitragen, dass die Belange von Menschen mit Behinderung bei der Planung, Beschlussfassung und Umsetzung von politischen und administrativen Maßnahmen, Projekten, Konzepten, Programmen, normierenden Regelungen und Rechtsvorschriften stets mitgedacht und von vorn herein eingeplant werden.

Zu den Menschen mit Behinderungen zählen gemäß Art. 1 Unterabs. 2 UN-BRK Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.

Um dem übergeordneten behindertenpolitischen Ziel der sozialen Inklusion und – in Anlehnung an den *Diversity*-Ansatz – der Vielfalt menschlichen Lebens so weit als möglich Rechnung zu tragen, sind bei der Planung, Beschlussfassung und Umsetzung von politischen und administrativen Maßnahmen neben behinderungs-spezifischen Belangen folgende Lebenslagen/Aspekte zu berücksichtigen:

- die familiäre/soziale Situation
- das Lebensalter, im Besonderen die Bedarfe von behinderten Kindern und Seniorinnen/Senioren
- die Lage von Frauen und Mädchen mit Behinderung sowie weitere geschlechtsspezifische Belange
- die sexuelle Identität
- Migrationsgeschichte/ethnische Herkunft
- Flucht-, Asylsituation/Aufenthaltsstatus

Checkliste *Disability Mainstreaming*

Diese Checkliste soll dem Bezirksamt und der Bezirksverordnetenversammlung als Handlungs- und Entscheidungshilfe dienen. Sie soll maßgeblich dazu beitragen, dass die Belange von Menschen mit Behinderung bei der Planung, Beschlussfassung und Umsetzung von politischen und administrativen Maßnahmen stets mitgedacht und von vorn herein eingeplant werden. Dabei soll dem Leitgedanken der sozialen Inklusion sowie dem *Diversity*-Ansatz Rechnung getragen werden.

Beschreibung der Maßnahme

1. Um welche geplante, zu beschließende oder umzusetzende politische bzw. administrative Maßnahme handelt es sich?

Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen

2. Auf welche Weise sind Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung unmittelbar oder mittelbar von der Maßnahme betroffen?

3. Welche unterschiedlichen bzw. spezifischen Auswirkungen sind auf Menschen mit körperlicher, seelischer, geistiger oder Sinnesbeeinträchtigung zu erwarten? Wie stellen sich diese Auswirkungen im Einzelnen dar, auch auf Menschen mit Mehrfachbehinderungen (z.B. auf taubblinde Menschen, Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung)?

4. Welche besonderen Auswirkungen sind in Hinblick auf die familiäre und soziale Situation einzukalkulieren (z.B. bei Menschen ohne Angehörige/Freundeskreis, Menschen in Wohnformen der Eingliederungshilfe oder in Pflegeeinrichtungen, alleinerziehende Mütter und Väter)?

5. Welche unterschiedlichen bzw. spezifischen Auswirkungen sind hinsichtlich des Lebensalters zu differenzieren (z.B. Auswirkungen auf Kinder, Jugendliche, Menschen im erwerbsfähigen Alter, hochaltrige Menschen)?

6. Welche Auswirkungen sind im Besonderen auf die Situation von Mädchen und Frauen mit Behinderung zu erwarten (z.B. in Hinblick auf den Schutz vor körperlicher/sexueller Gewalt im öffentlichen Raum, im privaten Umfeld und im betreuten Wohnen)? Sind weitere geschlechtsspezifische Belange berührt?

7. Wurden die sexuelle und geschlechtliche Identität und daraus entstehende Bedarfe beachtet? Welche besonderen Auswirkungen sind auf lesbische, schwule, bisexuelle, transgeschlechtliche und intergeschlechtliche Menschen mit Behinderung zu erwarten?

8. Welche Auswirkungen auf Menschen mit Migrationsgeschichte und Behinderung sind zu erwarten?

9. In welcher Weise sind im Besonderen geflüchtete oder asylsuchende Menschen mit Behinderung von der Maßnahme betroffen?

10. Inwiefern trägt die Maßnahme zur sozialen Inklusion bei - also zur umfassenden, selbstverständlichen und gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen in allen Gesellschaftsbereichen - oder wirkt dieser möglicherweise entgegen?

11. Inwiefern wird insbesondere der Barrierefreiheit Rechnung getragen, und zwar in Hinblick auf die Gestaltung der physischen Umwelt, die Bereitstellung von Dienstleistungsangeboten sowie auf Aspekte der Informationstechnologie und Kommunikation?

12. Auf welche Weise kann die Maßnahme individueller oder struktureller Diskriminierung entgegenwirken? Wie können eventuelle Mehrfachdiskriminierungen, z.B. aufgrund einer Behinderung und des Lebensalters, des Geschlechts, der sexuellen Identität oder der ethnischen Herkunft vermieden werden?

Beteiligung weiterer Stellen, politische Partizipation

13. Inwieweit müssen weitere behördliche Stellen auf Bezirks-/Landesebene, die Bezirksverordnetenversammlung, der/die Bezirksbeauftragte für Menschen mit Behinderung, die Schwerbehindertenvertretung des Personals, freie Träger oder Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft eingebunden werden?

14. Inwieweit müssen der Beirat für Menschen mit Behinderung und Organisationen der Behindertenselbsthilfe/Behindertenhilfe beteiligt werden?

Rechtliche Aspekte

15. Steht die Maßnahme im Einklang mit den einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere mit dem Berliner Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG), dem Landesgleichstellungsgesetz (LGG), dem Berliner Partizipations- und Integrationsgesetz (PartIntG), dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)?

Ergebnis und weiteres Vorgehen

16. Inwieweit muss die Maßnahme in Anbetracht der vorangegangenen Prüfung nachgebessert, grundlegend neu formuliert oder verworfen werden?

17. Welche weiteren Schritte sind diesbezüglich einzuleiten?

Hinweis zur Checkliste (Stand: Februar 2016)

Im Folgenden sind einige kurze Erläuterungen zur Checkliste und mögliche externe Kontakte genannt. Zuständige Fachbereiche, Serviceeinheiten und Anlaufstellen der Bezirksverwaltung ergeben sich in der Regel aus dem jeweiligen Kontext und werden daher nicht im Detail aufgeführt. Grundsätzlich steht die/der bezirkliche Beauftragte für Menschen mit Behinderung im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützend als Ansprechperson zur Verfügung.

Zu Punkt 1: Beschreibung der Maßnahme

Für Veranstaltungen wird verwiesen auf die „Handreichung und Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen“ des Bundeskompetenzzentrums Barrierefreiheit e. V.:
http://www.barrierefreiheit.de/tl_files/bkb-downloads/Projekte/barrierefreie_veranstaltungen/handreichung_dez_2012_web.pdf

Zu Punkt 2 und 3: (Spezifische) Auswirkungen auf Menschen mit Behinderung

- Im bezirklichen Behindertenbeirat sind Organisationen und Vereine der Behindertenselbsthilfe und Behindertenhilfe vertreten:
<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/beauftragte/behinderung/artikel.186938.php>
- In der Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e.V. (LV Selbsthilfe Berlin) sind zahlreiche Vereine vertreten, die zu verschiedenen behinderungsspezifischen Indikationen/Belangen als Expertinnen und Experten in eigener Sache Auskunft geben können:
www.lv-selbsthilfe-berlin.de

Zu Punkt 5: Lebensalter

Bei Bedarf können unter anderem einbezogen werden:

- Schulpsychologisches und inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ)
<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/schul-und-sportamt/schulamt/artikel.202191.php>
- Der Bezirkselfternausschuss
www.bea-charlottenburg-wilmersdorf.de
- die bezirkliche Seniorenvertretung
<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/politik/gremien/seniorenvertretung/>

Zu Punkt 6: Frauen mit Behinderung

Bei Bedarf können unter anderem einbezogen werden:

- das Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V.
www.netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de
- die bezirkliche Gleichstellungsbeauftragte
<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/beauftragte/gleichstellung/>

- siehe auch die *Gender-Mainstreaming*-Checkliste gemäß Bezirksamtsbeschluss Nr. 100 vom 22.01.2013

Zu Punkt 7: Geschlechtsspezifische Belange, sexuelle Identität

Bei Bedarf können unter anderem einbezogen werden:

- die Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS)
www.berlin.de/lb/ads
- die Schwulenberatung Berlin
www.schwulenberatungberlin.de
- TransInterQueer e.V.
www.transinterqueer.org
- der Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD), Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.
www.berlin.lsvd.de

Zu den Punkten 8 und 9: Migration, ethnische Herkunft, Flucht-/Asylsituation

Bei Bedarf können unter anderem einbezogen werden:

- die/der bezirkliche Integrationsbeauftragte
<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/beauftragte/integration/>
- das Integrationswerk „Respekt“ e.V.
www.respekt-berlin.com
- das interkulturelle Begegnungszentrum PANGEA-Haus
<http://www.pangea-haus.de>

Zu Punkt 11: Barrierefreiheit

Barrierefreies Bauen, öffentlicher Raum

Als Orientierungsrahmen sollten dienen:

- die DIN 18040/1-3
- die einschlägigen Publikationen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt:
www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/barrierefreies_bauen/de/handbuch.shtml

Sachverständige für barrierefreies Bauen:

- Architektenkammer Berlin, Arbeitskreis „Universal Design, Barrierefreiheit, Demografie“
www.ak-berlin.de/publicity/ak/internet.nsf/tindex/de_as_barrierefrei.htm
- Kontaktdaten einiger Sachverständiger (in der Regel kostenpflichtig):
www.berlin.de/lb/behi/berlin-barrierefrei/sachverstaendige

Barrierefreiheit in der Informationstechnologie

Orientierungsrahmen sollte die „Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) sein:

www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/index.html

Leichte Sprache:

Informationen sind z.B. zu finden beim Netzwerk Leichte Sprache e.V.:

www.leichtesprache.org/

zu Punkt 12: Vermeidung von (Mehrfach-)Diskriminierung

Bei Bedarf können unter anderem einbezogen werden:

- die Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS)
www.berlin.de/lb/ads
- die „Antidiskriminierungsberatung Alter oder Behinderung“ der LV Selbsthilfe Berlin
<http://lv-selbsthilfe-berlin.de/antidiskriminierungsberatung/>

Zu Punkt 13 und 14: Beteiligung, Partizipation

- Im bezirklichen Behindertenbeirat sind Organisationen und Verbände der Behindertenselbsthilfe und Behindertenhilfe vertreten:
<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/beauftragte/behinderung/artikel.186938.php>
- In der Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e.V. (LV Selbsthilfe Berlin) sind zahlreiche Vereine vertreten, die bei Bedarf zu behinderungsspezifischen Indikationen/Belangen als Expertinnen und Experten in eigener Sache Auskunft geben können.
www.lv-selbsthilfe-berlin.de